

Gemeinsam Energie erzeugen – Modelle im Vergleich

Modell	Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (GEA)	Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG)		Bürgerenergiegemeinschaft (BEG)
		lokal	regional	
Zulässig für (Energieart)	Strom	erneuerbaren Strom und Wärme		Strom
Anzahl Erzeugungsanlagen	mind. 1, nach oben keine Einschränkung			
Anzahl Teilnehmer:innen	min. 2*	min. 2		
Wer darf teilnehmen?	alle natürlichen und juristischen Personen dürfen teilnehmen	natürliche Personen, Unternehmen (Klein- und Mittelbetriebe), Gemeinden, sonstige Körperschaften öffentlichen Rechts		alle natürlichen und juristischen Personen dürfen teilnehmen (nur natürliche Personen, Gemeinden und kleine Unternehmen dürfen die Kontrolle ausüben)
Eigene Rechtsform erforderlich?	Nein	Ja		
Welche Rechtsform ist geeignet?	Vertrag gemäß §16a Abs 4 (EIWOG) ausreichend	Verein, Genossenschaft. Weitere Formen sind möglich.		
Räumliche Grenze, Netzinfrastruktur	Nutzung einer Leitungsanlage (innerhalb eines Gebäudes bzw. "hinter" einem gemeinsamen Netzanschluss, idR an NE7)	Versorgungsgebiet einer Trafostation (Netzebenen 6 und 7)	Versorgungsgebiet eines Umspannwerks/einer Mittelspannungs-Sammelschiene (Netzebenen 4 bzw. 5)	keine Einschränkung, österreichweit (Netzebenen 1 bis 7)
Vergünstigungen für "intern" verbrauchten Strom	100% Entfall der Netzentgelte und Abgaben	Entfall des Erneuerbaren-Förderbeitrags und der Elektrizitätsabgabe		Reduzierte Netzentgelte:
		Arbeitspreisbezogenes Netznutzungsentgelt reduziert sich um 57 %	Arbeitspreisbezogenes Netznutzungsentgelt reduziert sich auf NE 6/7 um 28 % auf NE 4/5 um 64 %	keine Vergünstigungen
Erzeugungsleistung (max.)	unbegrenzt, eine Leistungsgrenze kann sich durch Grenzen beim Netzanschluss, eingeschränkte Netzkapazitäten und die zulässigen Netzebenen ergeben (s.o.)			
Energiezuweisung	statisch oder dynamisch, der erzeugte Strom wird den Teilnehmer:innen durch den Netzbetreiber rechnerisch auf Basis der Viertelstunden-Werte zugewiesen (Smart-Meter mit Opt-in erforderlich).			